

Rede
der Sprecherin für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

Den Ausbau Erneuerbarer Energien fördern, nicht gefährden: (Re-)Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bei der Abschöpfung von Überschusserlösen privilegieren

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 19/114

während der Plenarsitzung vom 13.12.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wir stecken in einer Energiekrise.

Während einige Energiebranchen Überschüsse erwirtschaften – ohne wirkliche Kostensteigerung für die Erzeugung des Stroms auf der anderen Seite zu haben – gibt es bei uns im Land viele Menschen, die die Heizung nicht nur abdrehen, um die Versorgungssicherheit zu unterstützen, sondern weil Steigerungen bei den Energiekosten zu hoch für sie sind. Deswegen wurde auf Bundesebene das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ erarbeitet.

Am 25. November hat das Bundeskabinett den Entwurf hierzu beschlossen. Inhalt des Gesetzes ist eben auch die Energiepreisbremse, die für 80 Prozent des Energieverbrauchs des Vorjahres bei Gas, Wärme und Strom einen Höchstpreis festschreibt.

Um für viele Menschen die Bezahlbarkeit der Energiekosten zu finanzieren, ist auf der anderen Seite die Abschöpfung von Überschusserlösen bei Energieerzeugern vorgesehen. Hierbei wird zwischen unterschiedlichen Erzeugungsarten differenziert, regenerative Energien werden anders behandelt als konventionelle Energieanlagen.

Und trotzdem ist es ganz richtig, was die CDU in ihrem Antrag aufzeigt. Im Bereich von Biogas gibt es die Herausforderung, dass es erhebliche Kostensteigerungen gegeben hat. Mais und Silagen sind rund ein Drittel teurer geworden und der Preis für Gülle und Hühnerkot hat sich verdoppelt. Deswegen stellt die Abschöpfung der Überschusserlöse hier eine kritische Herausforderung dar.

Und Biogas ist ein relevanter Faktor bei der Energiewende. Sechs Prozent unserer Stromeinspeisung stammen aus Biogasanlagen. Und diese Anlagen werden zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit gebraucht. Deswegen hat sich Niedersachsen schon bei der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober in Hannover dafür stark gemacht, dass die Abschöpfung von Überschusserlösen so gestaltet wird, dass Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie nicht in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden - wie beispielsweise Biogasanlagen.

Und unsere Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte hat sich am 24. November an den Bundesminister Habeck gewandt und einen Sicherheitszuschlag von 10 Cent für Biogasanlagen gefordert. Inzwischen ist der Sicherheitszuschlag bei Biogasanlagen auf 7,5 Cent pro kWh angehoben worden.

Und die Gespräche auf Bundesebene laufen weiter. Für die Bundesratssitzung liegt auch schon ein Antrag aus Bayern vor, den Sicherheitszuschlag bei Biogasanlagen auf 10 Cent anzuheben, und hier wird unsere Regierung zustimmen. Und das ist vielleicht das eigentliche Problem, bei dem hier vorliegenden Antrag.

Inhaltlich werden einige relevante Ansätze oder zumindest interessante Überlegungen aufgezeigt, aber der Zeitplan haut nicht hin. Wir haben heute den 13. Dezember. Der Beschluss im Bundestag ist für übermorgen vorgesehen, und der Bundesratsbeschluss soll am 16. Dezember folgen. Zu den Ausführungen im Gesetzentwurf haben sich bereits alle Beteiligten Gedanken gemacht, um ihre Positionen abzuwägen und zu entwickeln. Selbst wenn wir heute hier diesen Antrag beschließen würden, bleibt die Frage, wie an dieser Stelle noch neue Ideen in das Verfahren aufgenommen werden sollen.

Wenn nun die Erneuerbaren bei der Abschöpfung ausgeklammert werden sollen, um dann eine Bundesratsinitiative zur Reinvestition von Überschusserlösen in Anlagen der Erneuerbaren Energien auf den Weg zu bringen, könnte es zu erheblichen Verzögerungen kommen, und die können wir uns schlicht nicht erlauben. Weil wir die Abschöpfung der Überschusserlöse brauchen – auch aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien – um die Energiepreisbremse für unsere Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren. Und an dieser Stelle brauche ich wohl niemanden erklären, wie wichtig das ist, dass wir das tun, damit die Menschen bei uns im Land nicht in noch größere existenzielle Nöte geraten, wenn die nächste Energiekostenabrechnung ins Haus flattert.

Zudem differenzieren Sie in Ihrem Antrag nicht zwischen Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie, die einfach nur riesige Erlöse erzielen, und solchen wie Biogasanlagen, bei denen es auch zu einer eklatanten Erhöhung der Herstellungskosten gekommen ist. Schon allein das ist ein Grund, warum wir hier nicht einfach zustimmen könnten. Weil wir nicht Gewinne auf Kosten von Steuerzahlern subventionieren wollen.

Aber ich finde es auch schwierig, sich nur auf ein Rechtsgutachten zu stützen. Das ist schließlich auch noch von Ende Oktober, und seitdem hat sich beispielsweise die Höhe des Sicherheitszuschlages bereits geändert. Und die Energiemarktberatung Aurora Energy Research geht davon aus, dass die Abschöpfung der Überschusserlöse langfristig auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen kaum Auswirkung hat sowie, dass die Anlagen weiterhin profitabel bleiben.

Konrad Grevenkamp, ein Mitgesellschafter eines großen Windparks sagt: „Wind- und Solarparkbetreiber gehören zu den Kriegsgewinnern, aber noch mehr die Kohle- und Atomstromerzeuger, neben den Öl- und Gasproduzenten. Und jetzt

jammern sie alle, und während ihre Taschen überquellen, versuchen sie, der Öffentlichkeit vorzumachen, die Energiewende sei in Gefahr.“ Und Grevenkamp weiter: „Die Energiewende ist in Gefahr, weil die Länder zu wenige Flächen ausweisen, weil die Genehmigungen viel zu lange dauern, die Regularien dazu zu uneinheitlich sind, die Materialkosten steigen und der Fachkräftemangel längst spürbar ist.“

Und das sehen wir doch auch beim Ausbau der Flächen-Photovoltaik. Jeder, der hier ein kommunales Mandat innehat, weiß doch ganz genau, was da draußen gerade passiert. Die Investoren und Entwickler rennen den Kommunen die Türen ein, und das machen sie doch wohl nicht, weil sich die ganze Nummer nicht lohnt, sondern weil das eben lukrativ ist. Da brauchen wir nicht finanziell unterstützen und Geld verbraten und Gewinne subventionieren.

Und woran hakt die Umsetzung? An zu wenig ausgewiesenen Flächen, an komplizierten Planverfahren, an Ping-Pong-Bürokratie, zu langen Genehmigungszeiträumen und fehlenden Fachkräften. Und genau an dieser Problemstellung setzen wir mit dem kommenden Wind-in-Niedersachsen-Gesetz und unserer Task Force Energiewende an.

Vereinfachen, digitalisieren, verschlanken und der Klimavorrang. All diese Punkte helfen dabei, Fachkräfte zu entlasten und die Energiewende voranzutreiben. Deswegen ist genau das, der richtige Weg.